



Mietvertrag

Vertragsnr.: 01/01/2017

zwischen

Kontakt über: Herr Uwe Schütze Wasunger Str. 36 99092 Erfurt	Evangelisches Freizeithaus Reinsfeld e.V. Reinsfeld 11 99310 Wipfratal Tel.: 0361/ 24 02 41 88 Fax: 0361/ 5 66 10 72 mail: u.schuetze@freizeithaus-reinsfeld.de
---	---

und als Mieter

Einrichtung, Träger, Name:			
Straße:			
PLZ / Ort:			
Telefon / FAX:			
im Zeitraum	Von	2016	Bis 2016
mit voraussichtlich	Erwachsenen ab 15 J.	Kindern 2-14 J.	Pers./Veranstaltung

Der Zweck Ihrer Nutzung ist: (bitte ankreuzen – Steuerrechtlich wichtig)

Familienbildung	<input type="checkbox"/>	Arbeitswelt-, schulbezogene JuArbeit	<input type="checkbox"/>	außerschulische JuBildung	<input type="checkbox"/>
Kirchl. Zwecke (Christenl. etc.)	<input type="checkbox"/>	Kinderfreizeit	<input type="checkbox"/>	JuArbeit in Sport, Spiel & Geselligkeit	<input type="checkbox"/>
Familienarbeit	<input type="checkbox"/>	Kinderbildung	<input type="checkbox"/>	sonstiges	<input type="checkbox"/>

Vertragsbedingungen (Auszug): (komplett unter www.freizeithaus-reinsfeld.de)

3. Kosten:

- Pro Erwachsenen (ab 15 J.) und Nacht: 11 €
- Pro Kind (2 – 14 J.) und Nacht: 9 €
- Die Mindestübernachtungspauschale beträgt pro Gruppe und Nacht: 121 €
- Der Gasverbrauch wird nach Verbrauch gesondert abgerechnet. 3,50 €/mtr³
- Die Reinigungskosten betragen je nach Nutzung (nur EG & 1.Et. / alles) 40 €/55 €
- Für Veranstaltungen: 50 – 100 Personen über die Belegungszahl (30 Plätze) hinaus: 100 €
- 101 – 150 Personen: 200 €

4. Vertragsrücktritt:

 Im Falle des Vertragsrücktritts werden folgende Ausfallkosten erhoben:

- innerhalb 8 Wochen vor Nutzungstermin beträgt die Ausfallpauschale: 100 €
- innerhalb 4 Wochen vor Nutzungstermin beträgt die Ausfallpauschale: 150 €
- die Mindestausfallpauschale innerhalb 14 Tage beträgt pro Gruppe und Nacht: 100 €
- für Bucher/innen einer Nacht gelten Sonderregelungen.

6. Bezahlung:

Bitte überweisen Sie nach Vertragsunterzeichnung bis spätestens acht Wochen vor Nutzung je gebuchter Nacht 121 €

Die Schlüsselübergabe erfolgt ausschließlich nach Zahlungseingang.

Alle weiteren Kosten zahlen Sie bitte nach Rechnungslegung.

Die Überweisungen tätigen Sie bitte mit Angabe oben **angegebener Vertragsnummer** unter der Bankverbindung: **Pax Bank eG IBAN: DE49 3706 0193 5003 7290 11 BIC: GENODED1PAX**

7. Übergabe / Abnahme:

Das Heim wird Ihnen mit dem Schlüssel von Herrn Reinhardt, In Reinsfeld 8, übergeben sowie abgenommen. Den Schlüssel geben Sie ebenfalls an Herrn Reinhardt zurück. Sie können das Heim am Anreisetag zwischen 17 und 18 Uhr belegen und reisen bitte am Abreisetag bis 13 Uhr ab. Die Schlafräume sind bis 11 Uhr gekehrt zu räumen.

- Sie füllen die An- und Abmeldung in allen Punkten aus. Insbesondere sind die tatsächlichen Teilnehmer/innen und Übernachtungen einzutragen. *Dazu zählt auch das Betreuungs- und Begleitpersonal!*

9. Hausordnung:

Die Hausordnung ist anerkannter Bestandteil des Vertrages und der Vertragsbedingungen. Sie beinhaltet alle wichtigen Infos für die Nutzung des Heimes.

12. Datenschutz / 13 Besondere Vereinbarungen:

 siehe Rückseite

für den Verein:

für den Mieter:

Datum:

Datum:

Unterschrift:

Unterschrift:

12. Datenschutz: Wir speichern Ihre Kontaktdaten intern und verwenden diese statistisch und, um Ihnen Informationen zum Freizeitheim zukommen zu lassen. Wenn Sie dies nicht wünschen, lehnen Sie das bitte per Mail/Post ab. Ihre Daten werden nicht an Dritte weiter gegeben.

13. Besondere Vereinbarungen:

.....

.....

Hausordnung

für das Evangelische Freizeitheim Reinsfeld, 99310 Wipfratal, In Reinsfeld 11

Der Vorstand des Vereins heißt sie herzlich willkommen.

Um Sie mit dem Freizeitheim vertraut zu machen und um für nachfolgende Nutzer/innen einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, erhalten Sie nachfolgend einige Hinweise für Ihren Aufenthalt.

1. Das Freizeitheim Reinsfeld ist ein **Selbstversorgerhaus**. Sie müssen sich um Ihre Verbrauchsmaterialien, sowie alle im Weiteren in dieser Hausordnung genannten Arbeiten bitte eigenverantwortlich kümmern.
2. Für die Übernachtung bringen Sie bitte **Bettwäsche** oder Schlafsack mit Bettlaken(!) mit. Zum Schutz der Holzfußböden betreten Sie das Haus **bitte nicht mit Straßenschuhen**.

Während Ihres Aufenthalts beachten Sie bitte:

3. Die **Aufsichtspflicht** über Minderjährige obliegt der jeweiligen Gruppenleitung.
4. Es besteht **Parkverbot** auf dem gesamten Gelände. Als Parkmöglichkeit stehen Ihnen extra Parkplätze an der Straße in Richtung Kettmannshausen zur Verfügung.
5. Es gelten die jeweiligen Bestimmungen des **Kinder- und Jugendschutzgesetzes**.
6. Das gesamte Heim ist rauchfrei. Es gilt das **Nichtraucherschutzgesetz**. Wir bitten unsere Gäste, nur im Außenbereich zu rauchen. In den Schlafräumen, Fluren, der Scheune und dem Schuppen ist **offenes Licht verboten**. Den Umluftofen im Erdgeschoss befeuern Sie bitte mäßig. Er war vor der Sanierung für größere Flächen ausgelegt.
7. In den Treppenhäusern und Fluren sind keine brennbaren Mittel bzw. Gegenstände zu lagern. Insbesondere die selbst schließenden **Türen** sowie die Türen der Treppenhäuser und Flure **dürfen auch in geöffneten Zustand nicht festgestellt werden!** Alle **Hauseingangstüren** dürfen aus Fluchtgründen **bei Betrieb nicht abgeschlossen werden**. Im Brandfall ist das Haus entsprechend der **Fluchtpläne** zu verlassen! Die im Rettungswegeplan eingetragenen Fluchtwege dürfen nicht verstellt werden. Die außen angebrachte Feuertrappe ist ausschließlich im Brandfall zu benutzen. Es ist darauf zu achten, dass die Treppe nicht von Kindern zu Spielzwecken genutzt wird.
8. Bei **Veranstaltungen und Festen** im Haus, den Nebengebäuden und im Gelände beachten Sie die öffentlichen Meldepflichten. Zudem informieren Sie bitte die Bewohner im Dorf. Die Lautstärke ist ab 23 Uhr zu reduzieren und ab 24 Uhr auf Gesprächslautstärke zu halten.
9. Ein **Lagerfeuer** müssen Sie bei der Feuerwehrleitstelle in Arnstadt unter 03628/48203 einen Tag vorher **anmelden**. Die Feuerstelle befindet sich im Garten und darf nicht verändert werden. Der Außenwasseranschluss befindet sich an der Giebelseite des Hauses. Das Benutzen geschieht auf eigene Gefahr. Holz für das Lagerfeuer erhalten Sie von Herrn Reinhardt. Sie können sich dieses auch aus dem Wald besorgen. Über die genauen Sammelorte informiert Sie Herr Reinhardt. Andere Waldflächen sind in Privatbesitz und dürfen nicht genutzt werden. Dabei darf nur trockenes bzw. totes, auf dem Boden liegendes Holz geholt werden.
10. Werden die **Rauchmelder ausgelöst** ist die Ursache festzustellen und gegebenenfalls die Feuerwehr zu alarmieren. Zudem wird Herr Reinhardt informiert. Falls die Feuerwehr ausrücken sollte geschieht das unter Eigenverantwortung der jeweiligen Gruppe. Im Brandfall finden Sie auf den Fluren der einzelnen Etagen Feuerlöscher. **Über das Telefon erreichen Sie direkt die Polizei in Arnstadt, egal welche Taste gedrückt wird.**
11. Bei der **Küchennutzung** halten Sie sich bitte an die vorgegebenen hygienischen Bestimmungen. Für das Personal von Kinder- und Jugendfreizeiten ist ein gültiger Gesundheitspass erforderlich und bereit zu halten Nach der Freizeit ist der benutzte Kühlschrank zu leeren und zu säubern. Die Spülmaschine ist leer zu hinterlassen.
12. Die Benutzung des **Baumhauses** und weiterer Spielgeräte geschieht auf eigene Gefahr. Die erste Etage der **Scheune** darf aus brandschutztechnischen Gründen nicht genutzt werden.
13. Alle Objekte sowie Flächen sind nur im Sinne ihrer Bestimmung zu nutzen. Es ist verboten, die Friedhofsmauer zu besteigen oder die Pferdekoppel hinter dem Haus zu betreten und die Tiere zu füttern. Die Mauer und Koppel sowie Pferde gehören nicht zum Freizeitheim.
14. Bitte beachten Sie die im **Gemeinschaftsraum** stattfindenden Veranstaltungen (Gottesdienste) und stellen den Raum zum gegebenen Zeitpunkt zur Verfügung.
15. Sollten sich Personen verletzen, steht Ihnen ein **Erste-Hilfe-Set** in der Kommode im Flur zur Verfügung.

Beim Verlassen des Heimes berücksichtigen Sie bitte:

16. Bitte entfernen Sie alle verderblichen Lebensmittel und Küchenabfälle. Ihnen stehen Mülltonnen mit braunem Deckel für kompostierbare Abfälle zur Verfügung. Bitte auch nur derartige Abfälle in diesen Tonnen entsorgen! Bitte trennen Sie Müll. Ihnen stehen gelbe Tonnen (Grüner Punkt) zur Verfügung. Neue gelbe Säcke befinden sich in der Küchenspüle. **Es ist nicht erlaubt Müll, Essenreste oder anderen Abfall im Gelände zu kompostieren oder anderweitig im Gelände zu entsorgen.**
17. Alle **Heizkörper** drehen Sie bitte auf **Frostschutz(*)**. Alle genutzten Gegenstände (z.B. Spielzeug, Werkzeug, Schlüssel) legen Sie bitte an die Verwehrplätze zurück!
18. Alle genutzten **Räume** (auch Zimmer) **kehren** Sie bitte vor dem Verlassen. Die Küchenschränke/-oberflächen reinigen Sie bitte nass. **Zudem verlassen Sie die Räume bitte wie Sie sie übernommen haben. Insbesondere die Möbel müssen sich am vorgefundnen Platz befinden.** Die Fenster und Türen schließen Sie bitte.
19. Während der **Winternutzung** beachten Sie bitte zusätzlich, dass im Falle Sie den Ofen/Kamin genutzt haben, die **Asche zur Abkühlung bitte gesondert in Blechkübeln** (diese befinden sich am Ausgang vom Grundstück) gelagert werden muss und die Öfen bei Abreise aus sein müssen.

Der Vorstand wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Stand vom 08.01.2016